

21. April 2023

Digitaler Zollstempel in Deutschland (IT-AKZ): Zentrale Anforderungen an eine Digitallösung für die Flug- und Seehäfen

Das gegenwärtig für die Schweizer Grenze vorgesehene Modell zur Digitalisierung der Ausfuhrkassenzettel (IT-AKZ) ist aus einer Vielzahl von Gründen für die Ausreise internationaler Shopping Touristen über die Flug- und Seehäfen nicht geeignet.

Erforderlich ist daher für die Flug- und Seehäfen ein gesondertes Modell, und die Digitalisierung der Ausfuhrbescheinigungen an den Flug- und Seehäfen sollte ebenfalls hohe Priorität genießen und sofort in Angriff genommen werden, ohne dass darunter das Projekt an der Schweizer Grenze leiden darf.

Im Einzelnen spricht sich die Initiative Digitaler Zollstempel vor diesem Hintergrund bereits heute für folgende Eckpunkte einer Lösung für die Flug- und Seehäfen aus:

1. Die Planungen/ die Konzipierung des Modells sollte unter **Beteiligung der betroffenen Wirtschaft/** interessierter Experten erfolgen bzw. diesen zumindest weit im Vorfeld der tatsächlichen Entwicklung und Umsetzung zugänglich gemacht werden.
2. Das neue Modell darf **nicht wettbewerbsverzerrend** wirken und muss für den gesamten Einzelhandel bzw. dessen Dienstleister in gleichem Maße gut nutzbar sein.
3. Es muss dabei bleiben, dass die Touristen die **Mehrwertsteuer ausschließlich durch den Einzelhändler oder einen von diesem beauftragten Dienstleister erstattet** bekommen, nachdem die betreffende Ware ausgeführt wurde.
4. Eine **Vorab-Registrierung** der Kunden vor dem Einkauf und ggf. sogar vor der Einreise wird im Zusammenhang mit dem internationalen Shopping Tourismus/ der Ausreise über die Flug- und Seehäfen **abgelehnt**. Denn anders als an der Schweizer Grenze handelt es sich bei den Touristen an den Flughäfen nicht um regelmäßige Kunden, die langfristig von den Vorteilen einer Registrierung/ der Nutzung einer entsprechenden App profitieren, sondern oft um Reisende, die nur ein einziges Mal oder allenfalls in sehr großen zeitlichen Abständen in Deutschland einkaufen.

5. Aus den gleichen Gründen scheidet auch eine Authentifizierung (Prüfung der Identität/ der Berechtigung) der Touristen durch persönliche Vorsprache beim Zoll aus. Für Reisende, die nur ein einziges Mal oder allenfalls in sehr großen zeitlichen Abständen in Deutschland einkaufen, gingen die Vorteile einer Digitallösung im Vergleich zum manuellen Verfahren so vollständig verloren.
6. Angesichts der deutlich höheren durchschnittlichen Einkaufsbeträge der internationalen Shopping Touristen/ vor Ausreise über die Flug- und Seehäfen wären hier im Gegensatz zur Schweizer Grenze gegebenenfalls auch **(geringfügige) zusätzliche Aufgaben für den Einzelhandel** mit der Beteiligung an dem neuen System **hinnehmbar**. Konkret ist die Erfassung der Daten des Shoppingtouristen durch den Einzelhändler vorstellbar – idealerweise durch Erfassung nur des maschinenlesbaren Teils des Personaldokuments.
7. Die Initiative setzt sich für die **Validierung** der erfolgten Ausreise über die Flug- und Seehäfen **durch sog. Kiosks (automatischer Selbstabfertigungsterminals)**, die vorherrschende Lösung in den meisten anderen europäischen Nachbarländern, ein.
8. Ähnlich wie bei der Einführung eines digitalen Systems in den meisten anderen EU-Staaten sollte das **manuelle, papiergestützte Verfahren vorerst parallel** bestehen bleiben. Die Nutzung des neuen Systems bliebe insofern vorerst freiwillig.
9. Generell sollten für die Lösung für die Flug- und Seehäfen die **internationalen Erfahrungen** etwa in einer Vielzahl europäischer Nachbarländer (Spanien, Portugal, Frankreich, Italien) **als Vorbild** herangezogen werden. Von diesen Systemen scheint insgesamt das spanische Modell (DIVA) – ergänzt um Elemente des portugiesischen Modells – für Deutschland am ehesten als Grundlage geeignet zu sein.
10. Darüber hinaus sollte aus Zeitgründen/ Gründen der mangelnden Kapazitäten beim ITZ Bund auch die direkte Übernahme eines Systems aus einem der EU-Nachbarländer geprüft werden.